

Kundeninformation

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Eagle Invest AG (nachfolgend auch «Eagle» oder «Vermögensverwalter»), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten, Entschädigungen sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle sowie über die Datenschutzerklärung. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuelle Version dieser Broschüre kann jederzeit unter www.eagle-invest.com abgerufen werden.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie mit dem jeweiligen Anhang zu unserem Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar auf der Homepage www.swissbanking.ch unter "Downloads" oder bei Eagle Invest AG jederzeit zu beziehen.

Die vorliegende Kundeninformation erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz sowie der Datenschutzverordnung und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen des Vermögensverwalters sowie den Umgang mit Kundendaten verschaffen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs gerne zur Verfügung.

Eagle Invest AG

1. Informationen über Eagle Invest AG

1.1 Allgemeine Informationen

Name Eagle Invest AG Adresse Gotthardstrasse 21

PLZ / Ort 8002 Zürich Telefon +41 43 819 20 00

E-Mail contact@eagle-invest.com
Homepage www.eagle-invest.com
HReg-Nr. CHE-101.012.696

MwSt.-Nr. CHE-101.012.696 MWST

1.2 Tätigkeitsfeld

Eagle Invest AG hat ihren statutarischen Sitz und ihren Geschäftssitz in Zürich ZH.

Eagle Invest AG übt im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten aus:

- Individuelle Vermögensverwaltung für private, professionelle und institutionelle Kunden;
- Dienstleistungen im Bereich der Finanzberatung (Immobilien, Unternehmen);
- Dienstleistungen im Bereich der Vorsorgeplanung (u.a. Pensions- und Finanzplanung, Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen, Nachlassplanung, Nachlassregelungen, Erbteilungen und Willensvollstreckermandate).

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Eagle Invest AG verfügt über eine Bewilligung als Vermögensverwalter gemäss Artikel 17 des Finanzinstitutsgesetzes, welche ihr die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt hat. Ferner wird Eagle Invest AG von der Aufsichtsorganisation Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht (AOOS), Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich beaufsichtigt.

1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Eagle Invest AG ist Teil der Milan Holding Gruppe, zu der auch andere unabhängige Vermögensverwalter gehören. Eagle Invest AG operiert aber unabhängig von den anderen Gruppengesellschaften und es bestehen keine Verbindungen, welche zu Interessenkonflikten führen könnten.

Eagle Invest AG hat keine weiteren wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können. Namentlich bestehen keine wirtschaftlichen Bindungen an Emittenten von Finanzinstrumenten die im Rahmen der von Eagle Invest AG erbrachten Dienstleistungen verwendet werden.

Als unabhängiger Vermögensverwalter arbeitet Eagle Invest AG bewusst mit mehreren depotführenden Banken zusammen.

2 Ombudsstelle

Bei Streitigkeiten kann der Kunde ein Vermittlungsverfahren vor der folgenden Ombudsstelle einleiten:

Name Ombud Finance Switzerland (OFS)

Adresse Rue du Conseil Général 10

PLZ / Ort CH-1205 Genf Telefon +41 22 808 04 51

E-Mail contact@ombudfinance.ch Homepage www.ombudfinance.ch

3. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- Adress- und Namensänderungen: Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann eine bevollmächtigte Person bezeichnet werden, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Ersatzkontakte:** Es kann sich empfehlen, die Kontaktdaten der Rechtsnachfolger und/oder von anderen Personen zu hinterlegen, die vom Vermögensverwalter bei Eintritt von Nachrichten- oder Kontaktlosigkeit kontaktiert werden können, um den Kontakt zum Kunden, bzw. dessen Rechtsnachfolger (wieder)herstellen zu können. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Vermögensverwalter über allfällige Änderungen der jeweiligen Kontaktdaten zu informieren.
- Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung: Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Eagle Invest AG steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar auf der Homepage www.swissbanking.ch unter "Downloads".

4. Von Eagle Invest AG angebotenen Finanzdienstleistungen

4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

4.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

4.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- Risiko der gewählten Anlagestrategie: Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen: Kunden, welche die Vermögensverwaltung Rahmen eines auf im Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.
- Klumpenrisiken oder Konzentrationsrisiken bezeichnen das Risiko der Abhängigkeit eines Portfolios von bestimmten Titeln, Emittenten, etc., wenn diese einen grossen Teil des Portfolios ausmachen. In Zeiten eines Marktabschwungs können solche Portfolios umfangreichere Verluste als diversifiziertere Portfolios erleiden. Die Eagle Invest AG adressiert im Rahmen der Vermögensverwaltung diese Risiken durch Beachtung folgender Schwellenwerte:
 - o In Einzeltitel können bis zu 10% des Portfolios investiert werden;¹
 - In Produkte von einzelnen Emittenten k\u00f6nnen bis zu 20\u00c8 des Portfolios investiert werden;²
 - Abweichend davon können Cash-Positionen bei einer einzelnen Bank im Umfang der im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarten Bandbreiten für Liquide Mittel gehalten werden.

¹ Ebenfalls den Einzeltiteln zuzurechnen sind Investitionen in einzelne Commodities (z.B. Gold)

² Bei kollektiven Kapitalanlagen und vergleichbaren ausländischen Produkten besteht aufgrund der verselbständigten Vermögenswerte kein Emittentenrisiko, weshalb dieser Schwellenwert auf diese Produkte nicht angewendet wird.

Bei der Überprüfung der Einhaltung der Schwellenwerte darf sich Eagle Invest AG auf die Informationen abstützen, wie sie von der/den Depotbank/en der betreffenden Kundenbeziehung aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

Ausgenommen von diesen Schwellenwerten sind Konzentrationen aufgrund von kollektiven Kapitalanlagen, die regulatorischen Risikoverteilungsvorschriften unterstehen.

Die Bestimmungen zu Klumpenrisiken gelten in gleicher Weise auch für Eigenprodukte von Eagle Invest AG, bzw. für Produkte von mit Eagle Invest AG wirtschaftlich verbundenen Dritten.

Neben den unter den Schwellenwerten festgelegten Klumpenrisiken können auch Konzentrationen in anderen Bereichen, namentlich Ländern und Währungen vorkommen. Diese sind in ihrem Umfang massgeblich von der individuell gewählten Anlagestrategie des Kunden abhängig und werden entsprechend berücksichtigt.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es im Einflussbereich des Vermögensverwalters ist, stellt dieser die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

4.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst ausschliesslich fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden insbesondere folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kontoguthaben bei Banken
- Geldmarktanlagen, inkl. Treuhandanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen etc.)
- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)
- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Standardisierte und nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente
- Strukturierte Produkte
- Edelmetalle
- Versicherungsprodukte

Durch Eagle Invest AG werden keine Anlagen in Differenzkontrakte getätigt und kein Securities Lending betrieben. Allfällige Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Depotbank in dieser Hinsicht liegen vollständig ausserhalb der Verantwortung von Eagle Invest AG.

Eagle Invest AG wird diese Vermögenswerte in der Regel über eine Bank, Börse oder Broker beziehen. Sie kann die Anschaffung aber auch ausserhalb organisierter Märkte oder multilateraler Handelssysteme vornehmen.

Eagle Invest AG kann für ihre Kunden derivative Produkte verwenden. Eagle Invest AG setzt solche Produkte nur ein, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in diesem Rahmen zur Absicherung von bestehenden Wertschriftenpositionen oder um neue Wertschriftenpositionen auf- und auszubauen. Es sind Derivate erlaubt, welche an einer anerkannten Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

5. Umgang mit Interessenkonflikten

5.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Vermögensverwalter am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht.

Mögliche Ursachen von Interessenkonflikten sind namentlich:

- Finanzielle Anreize für den Vermögensverwalter, bestimmte Anlageentscheide zu vollziehen, bspw. Entschädigungen von Dritten
- Die Verwendung von eigenen Produkten des Vermögensverwalters oder von mit diesem wirtschaftlich verbundenen Dritten
- Das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- Das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften des Vermögensverwalters oder dessen Mitarbeitern

Der Umgang mit Entschädigungen von Dritten wird im folgenden Kapitel geregelt.

Im Weiteren entstehen im Rahmen der Dienstleistungen für den Kunden bei Eagle Invest AG keine Interessenskonflikte, welche nicht durch Gegenmassnahmen vollständig behoben werden konnten.

5.2 Entschädigungen durch Dritte

Eagle Invest AG kann von Dritten, insbesondere von Fondsleitungen der Fonds und von den Emittenten von strukturierten Produkten, in welche investiert wird, sowie von Banken Vergütungen für Investitionen in deren Produkte, bzw. für die Zuführung von Kunden erhalten. Je nach vertraglicher Absprache mit dem Kunden im Portfolioprofil stellen diese Vergütungen einen Teil des Verwaltungshonorars dar oder werden an den Kunden weitergeleitet.

Eagle Invest AG hat in diesem Zusammenhang die folgenden Massnahmen zur Minimierung der Interessenskonflikte durch Entschädigungen von Dritten getroffen:

- Vertragliche Regelung unter Angabe der Anlagen-Bandbreiten im Portfolioprofil mit den Kunden (Ziffer 11 und 12), welche integraler Bestandteil des Vermögensverwaltungsvertrages ist. Der Kunde kann jederzeit weitergehende Informationen über mögliche künftige Entschädigungen von Dritten und den Umgang mit diesen verlangen;
- Pflicht zur Offenlegung von Entschädigungen durch Dritte: Auf Anfrage hat der Vermögensverwalter den Kunden über die effektiv erhaltenen Entschädigungen zu informieren. Auf eine solche Anfrage wird einmal jährlich kostenlos Auskunft erteilt, im Falle einer häufigeren Ausübung dieses Rechts durch den Kunden behält sich Eagle Invest AG die Erhebung kostendeckender Gebühren vor;
- Der Kunde kann ausserdem mit Eagle Invest AG eine performanceabhängige Gewinnbeteiligung auf der jährlichen Wertsteigerung der insgesamt verwalteten Vermögenswerte vereinbaren. Dies führt zu einer Angleichung der Interessen von Eagle Invest AG und dem Kunden.

Die Höhe der Entschädigungen von Dritten sind von der gewählten Anlagestrategie unabhängig. Unbeschadet der im Portfolioprofil aufgeführten Bandbreiten können sich die Entschädigungen von Dritten im Einzelnen wie folgt zusammensetzen:

• *Finders Fee (1)*: Beibringungskommissionen (Finders Fee) sind Vermittlungskommissionen, welche für die Vermittlung von Neukunden und/oder zusätzlichen Vermögenswerten (netto Neugeldzufluss) von der Bank an Eagle Invest AG vergütet werden. Diese Abgeltungen werden uns für unsere Akquisitionsbemühungen und -aufwendungen vergütet und bewegen sich total zwischen 0.00 % – 0.50 % des Volumens. Beispiel: Eagle vermittelt im Laufe eines Jahres einige neue Kunden an die Bank X, im Gegenzug müssen leider auch Abgänge verzeichnet werden, daraus ergibt sich ein netto Neugeldzufluss von CHF 500'000.00, dann erhält Eagle einmalig: CHF 500'000.00 à 0.25% = CHF 1'250.00.

- Verkaufsprovisionen, Ausgabekommissionen (2): Dies sind Entschädigungen für die produktemässige Umsetzung und Ausarbeitung einer speziellen Anlageidee und/oder der Vermittlung von Kapital in Anlageinstrumente/Anlagevehikeln. Dabei kann es sich um einfache strukturierte Produkte, Anteilscheine von Funds u.v.a. bis zu komplexen Privatplatzierungen handeln. Eagle erhält für ihre Bemühungen Entschädigungen zwischen 0.00 1.00 % pro Jahr Laufzeit: Eagle entwickelt eine interessante Anlageidee und lässt von einem Broker in einem Auswahlverfahren verschiedene Offerten für ein strukturiertes Produkt ausarbeiten. Eagle wählt dann das aus ihrer Sicht für die Kunden geeignetste Produkt aus und platziert die entsprechenden Mittel. Beispiel: Anlagevolumen total CHF 1 Mio. (für diverse Kunden) mit einer Laufzeit von 6 Monaten bei 0.5 % = CHF 5'000.00 einmalige Verkaufsprovisionen.
- Abgeltungen als Volumen Discounts (3): Aufgrund von individuellen Vereinbarungen zwischen Banken und Eagle erhält der Vermögensverwalter Abgeltungen/ Rückvergütungen (Retrozessionen) auf der Basis von Volumen Discounts (z.B. auf Courtagen, Depotführungspreisen, Treuhandkommissionen, Ausgabekommissionen u.a.m.). Diese Entschädigungen bewegen sich in der Regel zwischen 0 % 50 % der entsprechenden Gebührenbelastungen beim Kunden. Beispiel: Eagle beauftragt die Bank des Kunden mit dem Kauf von Aktien im Gegenwert von CHF 50'000.00. Der Kunde bezahlt der Bank dafür eine ordentliche Börsen-transaktionsgebühr (Courtage) von 0.8 % oder CHF 400.00, davon erhält Eagle einmalig eine Retro von 35 % = CHF 140.00
- **Bestandeskommissionen (4):** Von Banken/Fondsleitungen/Emissionshäuser erhält Eagle eine Abgeltung auf dem Investitionskapital, welches in kollektiven Kapital-anlagen (Fonds), speziellen Anlageinstrumenten u.a.m. investiert wird. Abgeltungen werden während der Haltedauer bezahlt und bewegen sich in der Regel zwischen 0 % 0.50 % p.a. des investierten Vermögens der einzelnen Produkte(gruppen). Beispiel: Eagle hält in Kundendepots Fundanteile eines bestimmten Funds für den Gegenwert von CHF 1 Mio., dafür erhält Eagle 0.1 % p.Q. = CHF 1'000.00.

6. Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung gibt Auskunft darüber, wie wir Personendaten bearbeiten.

Unter "Personendaten" sind alle Angaben zu verstehen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen. Als "Bearbeiten" gilt jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Personendaten.

Die detaillierte und aktuelle Datenschutzerklärung kann auf der Homepage www.eagle-invest.com und dem Link "Datenschutzerklärung" entnommen werden oder ist jederzeit beim zuständigen Eagle Invest AG Mitarbeiter auf Anfrage verfügbar.